

Sessionsbrief Frühjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates
Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Vielen Dank, dass Sie sich etwas Zeit nehmen für unsere Anliegen. Die drei grossen Themen im Zentrum unseres Engagements sind auch jene, welche die nationale Gesundheitspolitik in den kommenden Jahren beschäftigen wird: Die Versorgung mit Blick auf die Patientensicherheit und die Qualität, Fragen der Fehl- und Unterversorgung sowie die Finanzierung – und dabei in unserem Falle das Problem der Unterfinanzierung der Psychiatrie und ihrer Institutionen.

Als Fachärzt:innen für Psychiatrie und Psychotherapie betonen wir, wie relevant der gute und direkte Zugang zur psychiatrischen Versorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist, ohne dass dabei flächendeckend und kostentreibend eine Mengenausweitung stattfindet. Qualität und Patientensicherheit müssen zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Gerne erinnern wir daran, wie wichtig in diesem Zusammenhang auch die enge Zusammenarbeit zwischen Psychiater:innen und Psycholog:innen ist. Wir haben in früheren Sessionsbriefen darauf hingewiesen. Sie finden diese Schreiben [hier](#).

Aktuell gilt es, die Wirkungsweise des Wechsels vom Delegations- zum Anordnungsmodell möglichst rasch zu erfassen und zu evaluieren: Es ist zeitnah aufzuzeigen, ob und wie die angestrebte qualitative Verbesserung und Zugänglichkeit zu Behandlungen stattfindet und ob ein unkontrolliertes Kostenwachstum eingesetzt hat. Der Ständerat hat hierzu im Dezember 2023 richtigerweise die Motion Ettlín [23.4153](#) «Halbjährliches Monitoring zur Umsetzung des Anordnungsmodells» überwiesen.

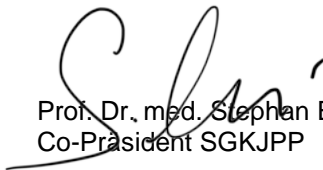
Danke, dass wir Sie aus erster Hand informieren und uns regelmässig mit Ihnen austauschen dürfen.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Fulvia Rota
Präsidentin SGPP



Prof. Dr. med. Stephan Eliez
Co-Präsident SGKJPP



Prof. Dr. med. Erich Seifritz
Präsident SMHC

*SGPP Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie
SGKJPP Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
SMHC Swiss Mental Health Care, Vereinigung der psychiatrischen Kliniken und Dienste

Parlamentarische Vorstösse

Motion [23.4325](#) SGK-N «Qualitätssicherung ohne kantonalen Grenzschutz»

NR, Donnerstag, 29. Februar

Ärztinnen und Ärzte müssen grundsätzlich drei Jahre an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben, um zulasten der Krankenversicherung abrechnen zu können. Das ist geltendes Recht. Im März 2023 ist zudem eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) in Kraft getreten, die eine Ausnahmestimmung vorsieht. Diese ermöglicht es den Kantonen, im Falle einer nachgewiesenen Unterversorgung Ausnahmen von der Drei-Jahres-Pflicht zu gewähren, unter anderem in der Kinder- und Jugendmedizin und der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Die Mo. 23.4325 fordert den Bundesrat nun auf, eine weitere KVG-Änderung vorzuschlagen, die es Ärzt:innen in der Grundversorgung (Hausarzt- und Kindermedizin, Erwachsenen- und Kinderpsychiatrie), welche mindestens 10 Jahre in einem Kanton tätig waren, erlaubt, auch in einem anderen Kanton eine Praxisbewilligung beantragen zu können. Die Motion könnte dazu beitragen, die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung zu verbessern. Dass dafür eine bestehende Ausnahmeregelung erweitert werden müsste, zeigt, wie problematisch die Auswirkungen des Zulassungsstopps bereits sind.

Motion Ettlín ([23.4153](#)): Halbjährliches Monitoring zur Umsetzung des Anordnungsmodells

Der Ständerat hat sich in der vergangenen Session richtigerweise für die Motion Ettlín «Halbjährliches Monitoring zur Umsetzung des Anordnungsmodells» ausgesprochen.

Der Bundesrat stellte beim Inkrafttreten des Anordnungsmodells am 1. Juli 2022 ein Monitoring in Aussicht, welches die Auswirkungen des Anordnungsmodells – insbesondere in Bezug auf die Kosten und die Versorgung – überwachen soll. Nach Einführung des Anordnungsmodells ist es nun zentral zu wissen, wie sich die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen generell und die Versorgung von Menschen mit einer schweren psychischen Krankheit sowie die Versorgung in den Randregionen entwickelt. Insbesondere muss möglichst zeitnah mit offiziellen Daten und Fakten festgestellt werden können, ob die angestrebte qualitative Verbesserung und Zugänglichkeit zu Behandlungen sichergestellt wird und ob ein unkontrolliertes Kostenwachstum stattfindet.

Der Ständerat hat richtigerweise erkannt, dass der Vorschlag des Bundesrates nicht zielführend ist, nötige Analysearbeiten zu den Auswirkungen des Modells erst im Jahre 2025 – d.h. drei Jahre nach Einführung des Anordnungsmodells – zu evaluieren.

SGPP, SGKJPP und SMHC empfehlen der Gesundheitskommission des Nationalrates und dem Rat, hier Folge zu leisten. Wir Psychiaterverbände verfolgen die Weiterentwicklung der Motion wie auch der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung der Schweizer Bevölkerung. Für Fragen wie auch weiterführende Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und wir freuen uns auf den engen Austausch mit Ihnen.

SGPP

Die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP ist die Fachorganisation der Erwachsenenpsychiaterinnen und -psychiater, die in der freien Praxis, in Institutionen oder in der Lehre und Forschung in der Schweiz tätig sind. Sie umfasst rund 2000 Mitglieder und verantwortet die Qualitätssicherung und die Weiter- und Fortbildung. In der SGPP sind auch alle kantonalen Psychiatervereinigungen und fachspezifischen Gesellschaften organisiert.

SGKJPP

Die Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie SGKJPP ist die Fachorganisation der in der Schweiz tätigen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater. Sie umfasst rund 600 Mitglieder, die in Universitäten, in psychiatrischen Institutionen oder niedergelassen in psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxen tätig sind. In der SGKJPP sind auch alle kantonalen bzw. regionalen Kinder- und Jugendpsychiatervereinigungen organisiert.

SMHC

Die Swiss Mental Health Care SMHC vertritt als gesamtschweizerische Vereinigung der psychiatrischen Kliniken und Dienste die institutionelle Psychiatrie. Die SMHC umfasst neben den Chefärztinnen und Chefärzten auch die Spital- und Pflegedirektorinnen und -direktoren. Sie ist die primäre Ansprechpartnerin für klinikübergreifende Fragen der institutionellen Psychiatrie gegenüber allen Akteuren im Spitalwesen.